



Verbindungsstelle der Bundesländer
Schenkenstrasse 4
1010 Wien

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20002-EGOV/5/4-2007

BETREFF

Stellungnahme zu ELAK-Transaktionen (elak-trans 1.0.0)

Bezug: VSt-1712/230

DATUM

30.10.2007

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 3076

stabsstelle@salzburg.gv.at

Mag. Hans Christof Zeller-Lukashort

TEL +43 662 8042 2175

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 19.10.2007 wurde ein Vorschlag der E-Government Arbeitsgruppe "Kommunikationsarchitektur" zur ELAK-Transaktionen (elak-trans 1.0.0) übermittelt. Dazu darf die Stellungnahme der für die technische Umsetzung zuständigen Fachabteilung Landesinformatik zur Kenntnis gebracht werden:

"Eine Vereinheitlichung von Schnittstellen zu ELAK-Systemen ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies würde vermutlich zu Erleichterungen bei der Kopplung eigener Fachanwendungen an das landeseigene ELAK-System führen.

Aus dem vorliegenden Papier ist aber keine eindeutige Zielsetzung erkennbar, zwischen welchen konkreten Systemen eine Kommunikation normiert werden soll. Als Beispiele werden in Klammer wiederholt DV-Systeme des Bundes genannt. Es wird jedoch keinerlei Aussage getroffen, dass unter dem Begriff "FIS" im Sinne dieses Dokuments ausschließlich bundesweit eingesetzte Anwendungen, die durch den Bund betrieben werden, zu verstehen sind.

Für eine Verwendung in größerem Ausmaß fehlen jedenfalls folgende Anwendungsfälle (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Der Ablauf beginnt im ELAK.
- Auskunft über neue Einträge in Arbeitsvorräten.
- Aktenverzeichnis
- Geschäftsfallverzeichnis
- Schriftstückverzeichnis
- Vorgabe von Workflowaktivitäten

Weiters fehlen, wie in solchen Papieren leider üblich, konkrete Anwendungsbeispiele und Code für Musterimplementierungen.

Eine Ablehnung des Dokumentes ist nicht notwendig; die Anmerkungen sollten aber in der nächsten Version berücksichtigt werden."

Deshalb kann unter Hinweis auf die oben getroffenen Feststellungen dem übermittelten Vorschlag "ELAK-Transaktionen" zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Hans Christof Zeller-Lukashort

Ergeht an:

1. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstrasse 4, 1010 Wien, E-Mail
2. Fachabteilung Landesinformatik, Pfeifergasse 7, Postfach 527, 5020 Salzburg, Austria, E-Mail